

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

65 - Gebäudemanagement

**Vorl. Nr.:** V/2024/1409

**Datum:** 17.01.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus	05.03.2024	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lüftelberg, Südstraße in 53340 Meckenheim

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus stimmt der Vorentwurfsplanung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lüftelberg zu und beauftragt die Verwaltung die Bauantragsunterlagen vorzubereiten, damit die Realisierung schnellstmöglich erfolgen kann.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden		Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	<input checked="" type="checkbox"/> ja		
	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> entfällt	SK: 0961002 KT: 12611 KS: NEU	

### Stellungnahme:

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2023/2024 unter der Investitions-Nr.: I-23-015 für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von 2.900.000,- Euro eingestellt. Die Differenz von 500.000,- Euro muss im Haushaltsentwurf für die Jahre 2025/2026 angepasst werden.

## Begründung

Aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan (siehe V/2022/0832) wurde bei der Bewertung des Feuerwehrrätehauses (FWGH) der Löschgruppe Lüftelberg festgehalten, dass nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten werden können und zudem die räumlichen Kapazitätsgrenzen des FWGH vollständig erreicht sind.

Da die Hauptmängel aufgrund der Platzverhältnisse nicht am jetzigen Standort behoben werden können, wurde im Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 14.06.2023 (siehe V/2023/1146) der Beschluss gefasst, dass Architekturbüro Reuter aus Engelskirchen mit den Ingenieurleistungen zur Realisierung des Neubaus eines Feuerwehrrätehauses in Lüftelberg zu beauftragen.

Wie zuvor beschrieben, wurde im Rahmen einer ersten Machbarkeitsstudie deutlich, dass eine Umsetzung der Maßnahme im Bestand nicht möglich ist. Daher wurde das Grundstück am Ortseingang Richtung Lüftelberg von der Stadt Meckenheim gekauft und steht für den Neubau des FWGH zur Verfügung. Der Entwurf vom Büro Reuter sieht hierfür einen 1- bzw. teilweise 2-geschossigen Baukörper mit Übungsturm und einem Gesamtvolumen von ca. 3.800 cbm vor. Hierbei wird besonderer Wert auf die klare Trennung von An- und Abfahrtswegen sowie der Funktionsbereiche im Innenraum gelegt, um sowohl eine Kreuzung der Verkehrswege als auch eine mögliche Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Die Bauzeit setzt das Büro mit ca. 15 – 17 Monaten an.

Das mit der Feuerwehr abgestimmte Raumprogramm weist nun zusätzlich

- einen Übungsturm/Übungswand
- einen vergrößerten Schulungsraum
- und die Vorhaltung eines Übungshofes im Außenbereich aus.

Die Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme belaufen sich gem. der nun aus der Vorentwurfsplanung ermittelten Kostenschätzung auf voraussichtlich 3,4 Mio. Euro und liegen somit ca. 500.000,- Euro über den für diese Maßnahme im Haushalt bereits eingestellten Mittel. Die zusätzlich benötigten Mittel müssen daher im Haushaltsentwurf 2025/2026 angepasst werden.

Meckenheim, den 26.02.2024

Sarah Nohr  
Sachbearbeiterin

Andreas Satzer  
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen